Rechtliche Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien

Gefördert durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Rechtlicher Rahmen Windenergie

Windenergieflächen-bedarfsgesetz

- Ausweisung von Vorrangflächen für Windenergieanlagen auf 1,8 der Regionsfläche bis 2027 und 2,2% der Regionsfläche bis 2032
- Erfolgt diese konzentrierende Ausweisung nicht, ist der Bau von Windenergieanlagen überall im Außenbereich privilegiert

Landesentwicklungs-gesetz

- Zur Erfüllung der für Sachsen-Anhalt verpflichtenden Ausweisung hat das Land für alle Planungsregionen verpflichtende Teilflächenziele festgelegt

Gemeindeöffnungs-klausel §245e BauGB

- Gemeinden können bis zum Erreichen des Flächenbeitragswerts ein Windenergiegebiet auch dann ausweisen, wenn die Regionalplanung in dem Gebiet keine Fläche für die Windenergie vorgesehen hat
- Voraussetzung: kein Gebiet für mit der Windenergie unvereinbare Nutzungen oder Funktionen im Raumordnungsplan festlegt.

Rechtlicher Rahmen Windenergie

Novellierung §16b Bundes-immissionsschutz-gesetz Repowering	• Repowering umfasst Änderung der Anlagenzahl im Verhältnis zur Bestandsanlage • Abstand zur Altanlage darf das fünffache der Höhe der Neuanlage betragen/ Neuanlage muss innerhalb von 48 Monaten nach Rückbau der Bestandsanlage errichtet werden
§249 BauGB	• Repowering-Vorhaben außerhalb ausgewiesener Windenergiegebiete sind auch nach Erreichen der Flächenziele bis zum Ablauf des 31.12.2030 weiterhin privilegiert.
Umsetzung RED III / §6 WindBG	• Vorranggebiete Windenergie sowie bestehende Windenergiegebiete werden Beschleunigungsgebiete
Landeswaldgesetz	• Wald kann für die Errichtung von Windenergieanlagen umgewandelt werden
BNatschG	• Schutzmaßnahmen für AVI-Fauna

Solarpaket 1

- Fokus auf Dachanlagen (min. 50 %, §4 EEG)
- Begrenzung der landwirtschaftlichen Fläche auf 80 GW bis 2030
  danach auf 177 GW
- benachteiligte Gebiete
  Öffnung der Flächenkulisse (§37 Abs. 1 i) + h) EEG)
- Wegenutzungsrecht (§11a EEG)
  Leitungsverlegung bis 48 Monate nach Betriebsende
  Entschädigung: 5 % des Verkehrswerts des Schutzstreifens
- naturschutzfachliche Mindestkriterien
  bei EEG-Förderung (§ 37 Abs. 1a EEG)

MariaGodfrida pixabay.com; Marina Lohrbach stock.adobe.com

LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

16.04.2024
Drucksache 8/4020
öffentlich

Entwurf eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Ausbau der erneuerbaren Energien

- Zahlungspflicht für Neuanlagen
  - WEA: 6 €/kW Nennleistung
  - PVA: 3 €/kW Nennleistung
- 50 % an Standortgemeinden
- Zweckbindung zur Akzeptanzsteigerung EE
  - Aufwertung des Ortsbildes
  - Sanierung kommunaler Gebäude
  - Finanzierung kommunaler Bauleitplanungen (EE)

Arbeitsmaterialien

Sabine Eling-Saalmann

Claudia Jahn

Windenergie

- Unterstützung bei der Entwicklung von Windenergie-projekten
- Steigerung lokaler Wertschöpfung

Solarenergie

- Unterstützung bei Fragen zu Solarenergie-projekten (Auf-Dach-PV, Freiflächen-PV, Agri-PV etc.)

Online Wertschöpfungs-rechner

- Tool zur Ermittlung der lokalen Wertschöpfung
- erleichtert Entscheidungs-findung für Strom- und Wärmeprojekte

Landesnetzwerk Bürgerenergie Sachsen-Anhalt

- Unterstützt die Gründung von Energie-gesellschaften
- Förderung des Austauschs im Land

Zur Evalution dieser Veranstaltung:

Wir machen Energiegewinner.
Seit zehn Jahren.

10 JAHRE LENA
2013.23